

Der Appetit wächst

Autor(en): **Endres, L.**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Freidenker [1956-2007]**

Band (Jahr): **53 (1970)**

Heft 12

PDF erstellt am: **30.04.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-411874>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Idealismus dem Studium der Theologie zugewandt hatte, wurde durch eine Diskussion, in der er als Theologe den kritischen Einwänden humanistischer Atheisten nichts Triftiges entgegenzuhalten hatte, zum Kirchenaustritt bewogen. Unser Mitarbeiter Robert Mächler schildert in packender, fast erschütternder Weise, wie er sich nach sehr persönlichen Christus-Erlebnissen in seiner Jugend Schritt für Schritt geistig freigekämpft hat, weitgehend auf Grund eines eingehenden Studiums der Texte des Neuen Testaments. Und so bringt jeder der zwölf Mitarbeiter interessantes Material zum Thema Kirchenaustritt. Dr. Deschner selbst hat das Buch mit einer zündenden Philippi-

ka gegen die christlichen Kirchen eingeleitet. Mit bitterem Sarkasmus schildert er die historische Blutschuld vorwiegend der Kreuzzüge der katholischen Religionskriege, Ketzer- und Hexenverbrennungen — bis zu der erbärmlichen Haltung des Papstes Pius XII. gegenüber dem Faschismus und den Blutaten kroatischer Franziskaner bei den Zwangsbekehrungen orthodoxer Serben in Bosnien während des Zweiten Weltkrieges. Ein Anhang stellt in übersichtlicher Weise die Bedingungen und juristischen Formen für den Kirchenaustritt in den einzelnen deutschen Bundesländern zusammen und ergänzt damit wertvoll das sehr empfehlenswerte Buch. Walter Gyssling

Bischof Vonderach gewählt. Vizepräsident wurde der Bischof von Basel, Msgr. Anton Hänggi. — Die Aufhebung des Jesuiten- und Klosterartikels in der Bundesverfassung sollte nach Ansicht der Bischofskonferenz im Rahmen einer Teilrevision erfolgen, die der Totalrevision vorausgehen würde. In der diesbezüglichen Vernehmlassung an das Eidg. Departement des Innern schlägt die Konferenz vor, die Revisionsarbeiten und die Neuformulierung der Art. 49 bis 52 zur Bundesverfassung auszudehnen und keinen Toleranzartikel aufzunehmen.»

Im «Bund» Nr. 151 vom 2. Juli 1970 lesen wir aus der reformierten Kirchensynode im Berner Rathaus:

«Pfarrer Hans Schädli, Bern, verwies auf die Tatsache, dass in Bern gegenwärtig drei Pfarrer römisch-katholischer Konfession als Universitätsseelsorger tätig sind, dagegen seien etwa drei Viertel der Studenten evangelisch-reformierter Konfession! Dieser Umstand sollte gelegentlich einmal zu einem konkreten Antrag aus der Mitte der Synode führen. Namens des Synodalrates bestätigte Prof. Dr. Robert Morgenthaler, Muri, dass der evangelisch-reformierte Universitätspfarrer in der Tat zusätzlicher Mitarbeiter bedürfe. — Synodalratspräsident M. Wytenbach, Zollikofen, stellte dazu noch fest, dass der Pfarrermangel im Kanton Bern zu den stehenden Themen zähle. Zurzeit sind 33 Pfarr- und Hilfspfarrerstellen nicht besetzt; 10 davon werden durch langfristige Hilfskräfte ohne akademisches Studium bedient. Im bernischen Kirchengebiet sind darüber hinaus gegenwärtig 20 Pfarrer ausländischer Nationalität (davon 8 Deutsche, einzelne Schotten, Tschechoslowaken, Holländer, Polen, Jugoslawen u. a.) tätig.»

In Sitten wurde (nach EPD vom 25. 6. 70) an Stelle der alten reformierten Kirche und in der Nähe des Kirchgemeindehauses die neue reformierte Kirche eingeweiht, an deren Baukosten der schweizerische Protestantismus 400 000 Franken beigesteuert hat. Wobei man kürzlich an einem Fernsehdiskurs die Ansicht vernehmen konnte, bei der

Der Appetit wächst

Hinsichtlich der bevorstehenden Aenderung der Bundesverfassung blühen, wie im Frühling, bei den daran interessierten Kreisen Ansprüche, die dem lieben Schweizervolk nicht nur Stauen, sondern auch vermehrte Auslagen verursachen werden. Klauseländerungen in der neuen Verfassung genügen natürlich nicht allein. Die Männer mit dem Worte Gottes auf den Lippen wollen selbstredend auch besser genährt sein. In einer ag.-Meldung von 25. 6. 1970 lesen wir:

«Für gleiche Entlohnung der Pfarrer und Hilfspfarrer der katholischen Pfarrgemeinden im Kanton sprach sich der Walliser Grosse Rat mit 104 : 1 Stimme aus. Das vorgesehene Minimum für Pfarrer ist 14 400 bis 18 400 Franken bei freier Unterkunft und für Hilfspfarrer 12 960 bis 16 560 Franken jährlich. Die Gehälter sollen den gleichen Bedingungen unterworfen sein wie die Staatsgehälter. Den Vikaren, die aus den Erträgen der pfarramtlichen Pfründe bezahlt wurden, soll in Zukunft von der Gemeinde ein Betrag ausbezahlt werden, der dem Nettoertrag der Pfründe entspricht.»

Eine ag.-Notiz vom 17. Juni 1970 meldet:

«Es ist ein offenes Geheimnis, dass Bischof François Charrière, Freiburg, dem Papst seine Demission eingereicht hat, schreiben acht schweizerische Laien- und Priestergruppen in einer Erklärung, in der sie weiter wissen lassen, dass der Päpstliche Nuntius in Bern, Erzbischof A. Marchioni, geheime Informativprozesse führe, um

einen geeigneten Kandidaten zu ermitteln. Die Antwort hierauf lautet: ,Der Bischof von Freiburg-Lausanne-Genf wird nach dem kirchlichen Gesetzbuch vom Papst frei ernannt. Das Domkapitel hat kein Vorschlags- oder Wahlrecht wie in andern Schweizer Bistümern.'»

ag. vom 17. Juni 1970:

«Der Regierungsrat des Kantons Schwyz hat dem Eidgenössischen Departement des Innern mitgeteilt, dass er die Aufhebung der Jesuiten- und Klosterartikel als dringendes Postulat betrachtet. Er vertritt die Auffassung, dass die geltenden Artikel 51 und 52 vor einer Totalrevision der Bundesverfassung durch eine Partialrevision aufzuheben sind, da noch nicht abzusehen ist, wann eine Totalrevision verwirklicht werden kann. Der Schwyzer Regierungsrat befürwortet zudem eine Aufhebung des verfassungsmässigen Vorbehaltes der Genehmigung neuer Bistümer durch den Bund, da sich eine solche Genehmigung kaum mehr rechtfertigen lasse.»

ag. vom 10. 7. 1970: «An der 128. Sitzung der schweizerischen Bischofskonferenz in Einsiedeln wurde der Bischof von Sitten, Msgr. Nestor Adam, zum Nachfolger des bisherigen Präsidenten

Formulare zum Kirchenaustritt

sind bei der Geschäftsstelle der FVS, 8047 Zürich, Langgrütstrasse 29, erhältlich.

Soeben erschienen:

Jakob Stebler:

Die starken Männer

Eine, wie der Verfasser schreibt, «bitter notwendige dramatische Farce in drei Akten». Behandelt das Militärdienstverweigererproblem von der satirischen Seite und ist, kurz gesagt, eine in der Form sehr ergötzliche — antimilitaristische — Kampfschrift, an der gute Patrioten keine Freude haben werden.

88 Seiten, geb. Fr. 6.80.

Empfohlen und zu beziehen durch
die Literaturstelle

C. E. Geissmann-Otz, 5600 Lenzburg

heutigen Einstellung zur Kirche sollten die immens hohen Baukosten für neue Kirchen besser gespart werden, in einem Gemeindesaal lasse sich eine Predigt ebenso gut anhören! —

Wie es sich mit der Toleranz verhält, beleuchtet folgende EPD-Notiz vom 25. 6. 1970:

«Der Synodalrat der Evangelisch-reformierten Kirche des Kantons Freiburg hat zur Frage ökumenischer Feiern dieses Communiqué veröffentlicht: 'Wenn auch die zunehmende Zahl ökumenischer Feiern bei Anlässen aller Art an sich erfreulich ist, so ist es doch bemühend, festzustellen, dass die Römisch-katholische Kirche ihnen obligatorischerweise eine Messe unmittelbar vorausgehen oder nachfolgen lässt, damit die Sonntagspflicht erfüllt werden könne. Um unter den Gläubigen jegliches Missverständnis zu vermeiden, kann der Synodalrat der Evangelisch-reformierten Kirche des Kantons Freiburg in Zukunft solche ökumenische Gottesdienste nur noch gutheissen, wenn die Römisch-katholische Kirche einem gemeinsamen Wortgottesdienst den Wert beimisst, der ihm zusteht oder ihren Gläubigen von der Pflicht, am gleichen Tag einer Messe beizuwohnen, Dispens erteilt.»

Ein weiteres Problem bieten im Kanton Freiburg (und in anderen?) die konfessionellen Schulen. Nach einer ag.-Notiz von 30. 8. 1970 suchte der Präsident des Schweizerischen Evangelischen Kirchenbundes den Staatspräsidenten des Kantons Freiburg auf, um mit ihm das Problem der konfessionellen Schulen in diesem Kanton zu besprechen. Nach Angaben des Evangelischen Pressdienstes hofft man auf Lösungen, die Art. 27 der Bundes-

verfassung entsprechen. Der schweizerische Protestantismus soll danach ab 1971 die evangelischen Schulen im Kanton Freiburg nicht mehr durch Sammlungen zu unterstützen haben, die den Kanton entlasten. Es wird erwartet, dass der Kanton entweder die staatlichen Schulen allen Konfessionen zugänglich macht oder dass er die finanzielle Verantwortung für die reformierten Schulen übernimmt.»

Leider berechtigt die bisher von katholischer Seite geübte Nicht-Tolerierung in jeglicher Hinsicht und das be-

wusste Verschleppen bisheriger halber Zugeständnisse zu der Annahme, dass sich mit der neuen BV die Ignoranz zu mittelalterlichem diktatorischem Verhalten auswächst. Die billige Einbürgerungspraxis und der katholische Kindersegen verbürgen sowieso die baldige zahlenmässige Majorität. Im Anstellungsverhältnis wie auch als Unternehmer wird der Nichtkatholik den grössten Existenzschwierigkeiten gegenüberstehen, wie dies bis anhin an gewissen Orten auch schon der Fall war und noch ist. L. Endres

Kirchlicher Werberummel

Mitte Oktober, also zur Erntezeit, schlugen die christlichen Religionsvertreter in der deutschen und welschen Schweiz kräftig die Trommel, um gleichgültig gewordene «Gläubige» wieder in die Kirche zu locken oder, was noch wichtiger scheint, Geld für den Bau teurer Gotteshäuser zu sammeln.

So berichtete der Zürcher «Tages-Anzeiger» vom 13. Oktober 1970 über die von Schweizer Katholiken ins Leben gerufene «Synode 72», welche eine Sensibilisierung der Öffentlichkeit anstrebt, um dem kirchlichen Leben neue Impulse zu verleihen, statt nur schubladenfüllende Akten zu produzieren. Besondere Bedeutung kommt in diesem Rahmen der Aktion «Drehscheibe» zu. Die erwähnte Tageszeitung berichtet darüber folgendes: «Die 'Drehscheibe', die schon vor einiger Zeit in der katholischen Zeitschrift 'Orientierung' angekündigt worden war, ist zunächst ein Informationsweg: in einem Mitteilungsblatt, das von Hand zu Hand gehen soll, sowie in Sonderseiten mehrerer Tageszeitungen sollen möglichst viele spontane Beiträge veröffentlicht werden, die auf die Fragestellung der 'Synode 72' (die etwa mit dem holländischen 'Pastoralkonzil' verglichen werden kann) Einfluss haben können. Damit soll vor allem vermieden werden, dass die 'Synode' statt eines wirklichen Gesprächs ein Monolog der sowieso schon Interessierten wird.»

«Als wichtigste Vorarbeit für die 'Synode' wird die Bildung von zwanglosen Gruppen gesehen — unter Nachbarn, unter Kollegen, im Bekanntenkreis —, die die Fragen zur Sprache bringen, die dem 'Kirchenvolk' unter den Nägeln brennen, ganz gleichgültig, welches Verhältnis es im einzelnen zur in-

stitutionellen Kirche hat. Eine solche Diskussion kann nach Meinung der 'Drehscheibe' überall beginnen: im Treppenhaus, am Kaffeetisch, auf dem Weg zur Arbeit oder beim Einkaufen. ('Es braucht dazu keinen besonderen Segen vom Bischof oder Pfarrer'.)»

Uns stehen wirklich interessante Zeiten bevor. Am frühen Morgen, nach einem hastig heruntergeschlungenen Frühstück, werden wir in der überfüllten Strassenbahn über religiöse Themen diskutieren können, um die verpasste, vom schweizerischen Rundfunk ausgestrahlte Sendung «Worte auf den Weg» zu kompensieren. Am Stammtisch wird künftighin nicht mehr über ein Fussballspiel der Nationalliga A, das Fremdarbeiterproblem oder das neueste Modell eines Sportwagens gesprochen, sondern eifrig das Thema «Demokratisierung der Kirche» erörtert. Die Wände des Treppenhauses werden sich nicht mehr hitzige Wortgefechte über weltbewegende Probleme wie Mini, Midi oder Maxi anhören müssen, sondern in den Genuss hausfraulicher Exegese kommen. Der informationshungrige Bürger, der sich gerne über die Lage im Mittleren oder Fernen Osten auf dem laufenden halten möchte, muss bald einen Erguss kirchlicher Prosa über sich ergehen lassen, falls er die falsche Seite seines Leibblattes aufgeschlagen hat.

Spass beiseite. Wenn die Kirche Geld für ganze Sonderseiten in verschiedenen helvetischen Gazetten ausgeben kann, so müssen deren Finanzen doch nicht allzu schlecht stehen. Und dies dank der Kirchensteuer, welche auch von Zweiflern aus Angst vor dem letzten Schritt, d. h. dem Kirchenaustritt, immer noch brav entrichtet wird.

Die Aktion «Drehscheibe» hat inzwi-